

die Kammer wolle mit den in den Jahren 1879/80 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute sich einverstanden erklären und denselben, soweit solches verfassungsmäßig nöthig, ihre Genehmigung ertheilen,

beizustimmen?"

Einstimmig: Ja.

Es würde namentliche Abstimmung erforderlich sein, insofern die königl. Staatsregierung nicht darauf verzichtet. (Verzichtet.)

Somit wären die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Mittag 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über Cap. 6 des Etats der Ueberschüsse — Elsterbad — (Drucksache Nr. 74);
2. desgleichen über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gutsbesizers und Gemeindevorstandes Ab. Uhlmann in Mälbitz und Genossen um Aufhebung des Gesetzes vom 30. November 1843, die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend (Drucksache Nr. 81).

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Min.)

---

Redacteur: **Commissionsrath Meinhold.** — Druck von **B. G. Teubner** in Dresden.

**Letzte Absendung zur Post: am 26. Januar 1882.**